

Der Wind, das gar nicht himmlische Kind

Niemand macht einen Fehler und trotzdem knallt's

Lassen Sie sich nicht von der Vermutung eines Kunden über eine fehlerhafte Montage nach einem Schadensfall ins Boxhorn jagen. Manchmal schlägt höhere Gewalt zu und verursacht einen Schaden trotz eingehaltener Normen und des korrekten Stands der Technik.



Der Fachbetrieb hatte die Markise korrekt nach Herstellervorgaben montiert. Fotos: Müller

Der Kunde im vorliegenden Fall hatte sich für eine neue Markise entschieden, weil er mehr Komfort, Funktion und ein

mann installierte die Gelenkarmmarkise bei seinem Auftraggeber und sah die Leistung als erledigt an. Damit hatte er

neues Tuch haben wollte. Er gab die Montage des neuen Modells bei einem Fachhandwerker in Auftrag. Der Fach-

sich allerdings gründlich getäuscht. Der Kunde stand kurze Zeit später wieder im Laden.

Schadensbild

Wenige Wochen nach der Montage waren die Konsolen weggebrochen und die Anlage auf die Terrasse gestürzt. Bei Begutachtung handelte es sich um einen Totalschaden. Der Kunde behauptete, dass der Betrieb die Markise nicht fachgerecht, sondern mit zwei zu kleinen Konsolen montiert hatte. Dadurch seien die Halterungen schon bei leichtem Wind gebrochen und die Markise deshalb abgestürzt. Der Auftraggeber eröffnete einen Rechtsstreit gegen den Handwerker wegen einer angeblich fehlerhaften Montage und insgesamt mangelhafter Leistung. Taktisch ungeschickt hatte der ausführende Betrieb dem Kunden weder die Gebrauchsanleitung noch die Konformitätsunterlagen übergeben.

Schadensanalyse

Was war eigentlich genau passiert und warum landete die neue Markise schon nach kurzer Zeit da, wo sie nicht hingehört? Der Gutachter stellte fest, dass der Betrieb die Markisenanlage mit einer ausreichenden Zahl an Originalkonsolen montiert hatte. Der Hersteller hatte das Produkt nach DIN EN 1932 in die Windwiderstandsklasse 2 eingestuft und die Konformität erklärt. Also musste sich der Experte auf die Suche nach einem anderen Grund machen und fand eine mögliche Lösung.

Am Tag des Schadensfalls hatte die nächstgelegene Station des Deutschen Wetterdienstes Windböen mit einer Spitzengeschwindigkeit von bis zu neun Beaufort, also Sturmstärke gemessen. Das entspricht einem Winddruck von zirka 270 N/m² und erreicht damit fast das Vierfache des zulässigen Winddrucks nach der Windwiderstandsklasse 2 des Produkts von



Da hing die Markise noch wunschgemäß an ihrem vorgesehenen Platz.

70 N/m². Diese Windstärke hatte also die Konsolen brechen lassen und den Schaden ausgelöst.

Hintergrund

Die Richtlinien zur technischen Beratung, zum Verkauf und zur Montage von Gelenkarmmarkisen des ITRS (Industrieverband Technische Textilien – Rollläden – Sonnenschutz) beschreiben das richtige Verhalten für einen solchen Fall: „Bedienungs- und Wartungsanleitung werden dem Kunden oder einem Berechtigten übergeben, wobei der Monteur auf die sicherheitstechnischen

Besonderheiten und die Funktionserhaltung bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Markise hinweist.“

Lösung

Im vorliegenden Fall hatte der Fachbetrieb die Anlage sichtbar korrekt in der Betonplatte verankert. Sowohl einen Dübelbruch als auch sonstige untergrundbedingte Mängel schloss der Gutachter unmittelbar aus. Zum Schluss klärte sich der Fall zu Gunsten des Handwerkers, weil sich kein fachlicher Mangel ergeben hatte.

Matthias Heiler

So sind Sie
auf der
sicheren Seite



Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Müller
ist ö.b.u.v. Sachverständiger
der IHK Frankfurt am Main für
Tore, Sonnenschutz und Rollläden.

Foto: Müller

Der Fachbetrieb sollte seinen Kunden bereits beim Verkaufsgespräch auf die bestehende Normenlage hinweisen. Damit liefert er ein zusätzliches qualifiziertes Verkaufsargument aus Sicht des Sachverständigen und grenzt sich zu Billig- und Importangeboten ab. Die Übergabe der Begleitdokumente wie der Bedienungs- und Wartungsanleitung sowie der Konformitätserklärung sollte sich der Fachbetrieb mit der ordnungsgemäßen Lieferung und Montage auf dem Lieferschein bestätigen lassen.